



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Steinthal: Was lehrt der erste Tuberkulosekongreß?

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Was lehrt der erste Tuberkulosekongreß?



nachdem die medizinische Statistik und die öffentliche Gesundheitspflege aus dem Rahmen der Gesamtmedizin herausgetreten waren und angefangen hatten, ein Gegenstand der Forschung auch für den Volkswirt zu sein, war es nicht mehr schwierig, die Erkenntnis, daß die Tuberkulose eine Volksseuche sei, zum Gemeingut weiter Schichten der Bevölkerung zu machen. Um die Bedeutung der Thatsache, daß jeder siebente Mensch an Tuberkulose stirbt, zu erfassen, ist wahrlich keine besondre medizinische Bildung, kaum eine höhere allgemeine Bildung erforderlich; jeder mit gesundem Denkvermögen Begabte ist in der Lage, einzusehen, welche Verheerungen eine so wütende Krankheit im Volke und im Volkswohlstande anrichten muß; jeder Beobachter seiner Umgebung sieht Teile dieser Verheerungen, auch wenn er nicht unmittelbar von ihnen in Mitleidenschaft gezogen wird.

So ist es erklärlich, daß der Tuberkulosekongreß, der jüngst in der Reichshauptstadt versammelt war, ein Interesse erweckt hat, wie kaum irgend einer unter den vielen frühern Kongressen der verschiedensten Art. Das hervorstechendste Merkmal dieses Kongresses ist die Vereinigung von medizinischen Fachleuten mit Vertretern der Behörden und der Selbstverwaltungskörper, mit Abgesandten von Invaliditätsversicherungsanstalten und Krankenkassen. War es auch nicht im Sinne einer gewissen medizinischen Orthodoxie, zu deren Vorkämpfen sich sogar Organe der Tagespresse, wie das „Berliner Tageblatt,“ gemacht haben, daß volkswirtschaftlich arbeitende Männer mit Ärzten über eine Krankheit beraten, deren Pathologie noch immer in einigen Spezialfragen fachmännischer Arbeit bedarf, so haben doch gerade die Erfahrungen der erwähnten Nichtmediziner, die Ergebnisse ihres volkswirtschaftlichen Anschauens die Be-

deutung der Tuberkulose als Volksseuche ins hellste Licht gesetzt und zu einer so vielseitigen und anregenden Betrachtung geführt, daß es für einen sozialpolitisch interessierten Leserkreis von höchster Wichtigkeit sein muß, zu erfahren, welche Lehren uns der Tuberkulosekongreß gebracht hat.

Erfreulich und tröstlich war zunächst die Übereinstimmung der referierenden Ärzte in Bezug auf die Heilbarkeit der Lungentuberkulose oder Lungenschwindsucht. Gar nicht dringend genug kann diese feststehende Tatsache immer wieder betont werden; denn nichts beeinträchtigt die Bemühungen des Arztes so sehr, wie die Annahme der Unheilbarkeit der Krankheit, weil diese die für die Heilung so notwendige seelische Kraft des Patienten untergräbt, und weil sie auch den Erkrankten zurückhält, frühzeitig ärztliche Hilfe zu suchen und ärztliche Verordnungen streng zu befolgen. Die Hauptbedingung für die Heilung besteht aber in der Frühdiagnose, die wieder von der frühzeitigen Beratung durch einen Arzt abhängt.

Einig waren die Autoritäten auch darin, daß es unmöglich ist, auf den Erreger der Lungenschwindsucht, den Tuberkelbazillus, im Sinne der Heilung einzuwirken, daß vielmehr der von ihm befallne Mensch physikalisch, d. h. durch die Einwirkung der Luft und des Wassers, und diätetisch, d. h. durch eine bestimmte Lebensweise, insbesondere eine vorzügliche Ernährung, endlich auch mit Arznei je nach den hervortretenden Symptomen behandelt werden muß. Einig war man darin, daß ein Zusammenwirken dieser Heilmittel nur in Heilstätten möglich ist, die von einem gut vorgebildeten Arzt geleitet werden, für deren Lage aber durchaus kein besondres Klima, wie man früher glaubte, erforderlich ist. Einig war man leider auch darin, daß sich diese Heilbarkeit nur auf die Anfangsstadien der Krankheit bezieht.

Will man ungefähr ein Bild von den Erfolgen des Kampfes der Ärzte gegen die Lungenschwindsucht gewinnen, so geben dazu die vortrefflichen Ausführungen des ärztlichen Vertreters der Militärverwaltung die beste Anleitung. Man erzielte im Heere, bei dessen Ausmusterung selbstverständlich alle als krank Befundenen zurückgewiesen wurden, endgiltige Heilungen in 1,3 Prozent und günstige Erfolge in 22 Prozent. Diesen 23,3 Prozent stehn 76,6 Prozent gegenüber, die durch die ärztliche Behandlung nicht beeinflusst waren. 16 Prozent starben noch vor der Entlassung.

Das ist gewiß kein erfreuliches Bild, zumal wenn man weiß, mit welcher Sorgfalt die ersten Anfänge der Krankheit hier beobachtet wurden. Ein hustender Soldat ist in der Front unmöglich und wird vom Vorgesetzten sofort zum Arzt geschickt, wodurch die Diagnose so früh wie kaum bei einem reichen Zivilisten ergründet werden kann. Alle Mittel, die zur Heilung erforderlich sind, stehn den Militärärzten zur Verfügung; denn unsere Militärverwaltung hat, wie jeder weiß, sehr viel Geld, und auch in den Lazaretten wird nichts gespart, was ihrem Zweck entspricht. Endlich das dritte für die Heilung der

Lungenschwindsucht so wichtige Mittel ist vorhanden: das Fehlen jeder Sorge für die eigne Existenz und für die seiner Familie.

Wie selten sind nun aber diese für die Heilung der Lungentuberkulose so notwendigen Vorbedingungen im bürgerlichen Leben vorhanden!

Diese Krankheit befällt die Menschen vorwiegend im erwerbsfähigen Alter, und nach Gebhardt, dem Direktor der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliden und Alte, überschreitet ihre Verbreitung in den der Versicherungspflicht auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung des Deutschen Reichs unterworfenen Bevölkerungskreisen weit die durchschnittliche Verbreitung der Krankheit in der Gesamtbevölkerung. In Übereinstimmung damit steht die Angabe des Vertrauensarztes der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins, daß in diesen jede zweite gebuchte Todesart bei den Arbeitern auf Schwindsucht lautet, und zwar im besten Mannesalter. Damit darf wohl als bewiesen gelten, daß die Tuberkulose wesentlich eine Krankheit des Proletariats ist.

Nach diesen Feststellungen muß es jedem, der die wirklichen Verhältnisse kennt, der nicht Phantasmen nachjagt, klar sein, daß es unmöglich ist, allen bedürftigen Kranken die Heilstättenbehandlung zu teil werden zu lassen. Brouardel aus Paris hat dies auch offen ausgesprochen. Landesrat Meyer (Berlin) hat ausgerechnet, daß etwa für 50000 Menschen Heilstätten zu schaffen wären, die eine Bausumme von 100 Millionen und einen Jahresaufwand von 72 Millionen Mark erfordern würden. Er erwartet nichts vom Reich oder von den Organen der Selbstverwaltung, vielmehr alles von der freiwilligen Bethätigung opferwilliger Kreise und von der thatkräftigen Nächstenliebe. Es muß dahingestellt bleiben, ob dieser Optimismus eine Berechtigung hat.

Die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Behandlung in der Heilstätte ist die rechtzeitige Zuführung des Kranken. Dabei darf der Begriff der Erwerbsunfähigkeit, sagt der Vertrauensarzt der Berliner Krankenkassen mit Recht, nicht so ausgelegt werden, daß darunter lediglich die physische Unmöglichkeit zur Weiterarbeit oder ein der Gesundheit des Erkrankten unmittelbar drohender wesentlicher Nachteil zu verstehn ist, es muß vielmehr der Fall der Heilstättenfürsorge auch dann als vorliegend anerkannt werden, wenn von dem Weiterarbeiten Beeinträchtigung oder Verlust der Arbeitsfähigkeit in absehbarer Zeit zu befürchten ist, dem eben durch die rechtzeitige Einleitung des Heilverfahrens vorgebeugt werden soll.

Diese Forderung ist ideal, und wir zweifeln nicht, daß die Krankenkassenärzte, soviel an ihnen liegt, sie erfüllen werden. Wir fürchten nur, daß der Arbeiter, selbst nachdem er belehrt und zu hygienischer Denkweise erzogen worden ist, wie es verschiedene Kongreßredner mit Recht verlangen, trotzdem nicht bei jedem Hüfteln den Arzt aufsuchen oder vielleicht gerade aus Angst vor der Entfernung aus der Arbeit und seinem Familienkreise erst wochenlang mit sogenannten Hausmitteln an sich herumkurieren wird, bis der günstigste

Zeitpunkt, wo die Heilbestrebungen einsetzen müssen, um Erfolg zu erzielen, verpaßt ist. Die Sorge für die Familie ist für den Arbeiter der Trieb, sich, so lange es nur irgend geht, nicht krank zu melden; deshalb soll sie ihm abgenommen werden. Nach Stabsarzt Pannwitz ist diese Familienfürsorge ein integrierender Teil der ganzen Heilstättenfrage. Ohne die Lösung dieser Frage wird die Kur entweder zu spät begonnen oder zu früh abgebrochen. Ohne die Sicherung der Existenz der Familie des in der Heilstätte verpflegten Kranken kann aber die Kur kaum einen Erfolg haben, weil seelisches Wohlbefinden, sozusagen eine psychische Hygiene, zu den Bestandteilen des Heilapparats gehört, weil Sorgen um Frau und Kinder gewiß nicht den so notwendigen Appetit günstig beeinflussen, eine Überernährung aber, die in den meisten Fällen notwendig ist, ganz unmöglich machen. Nach Stabsarzt Pannwitz sollen die Mittel der Krankenkassenfürsorge der Unterstützung der Angehörigen erhalten bleiben. Alle öffentliche Fürsorge indes, sagt er, wird das Fürsorgebedürfnis in seiner Gesamtheit zu decken nicht imstande sein. Ein Teil davon wird immer der Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitspflege überlassen bleiben.

Also nicht nur der Bau und die Erhaltung der Heilstätten, sondern auch die Familienfürsorge wird wesentlich von der werktätigen Nächstenliebe, von der Wohlthätigkeit erwartet. Man braucht kein Pessimist zu sein, und man wird doch voraussetzen können, daß die Wirklichkeit hinter diesen Erwartungen zurückbleiben wird. Andererseits muß auch berücksichtigt werden, daß es gar viele Arbeiter in den großen Städten giebt, deren Selbstbewußtsein zu groß ist, als daß sie Wohlthaten annähmen, und die es deshalb vorziehen, so lange als nur irgend möglich zu arbeiten, selbst auf die Gefahr hin, keine Heilung mehr zu finden, eine Gefahr, deren sich die Schwindsüchtigen selten bewußt werden, da gerade sie der Erfahrung nach von einem fast unbegreiflichen Optimum wegen ihres Zustandes befangen sind.

So sehen wir, wie sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten türmen, wenn man an das Problem herangeht, die große Zahl der Lungenschwindsüchtigen zu heilen oder wenigstens bis zur Erwerbsfähigkeit zu bessern. Deshalb muß das Hauptgewicht auf die Prophylaxe, auf die Verhütung der Tuberkulose gelegt werden. Jeder erreichbare Tuberkelbazillus muß unschädlich gemacht werden. Das wird sicher gelingen, soweit dieser Mikroorganismus vom Tiere und von der tierischen Nahrung her droht. Es ist wohl zu erreichen, daß alle Milch nur in gekochtem Zustande genossen, daß alles tuberkulöse Fleisch vernichtet wird. Das Reichsfleischschaugesetz wird in der Richtung segensreich wirken.

Schwieriger dagegen ist die Vernichtung der Tuberkelbazillen, die von den kranken Menschen aus in die Öffentlichkeit gelangen und die Atmungsorgane der durch ihren Körperbau usw. disponierten Mitmenschen bedrohen. Das wichtigste Vorbeugungsmittel gegen die Tuberkulose, sagt Medizinalrat Roth

(Potsdam) in Übereinstimmung mit allen frühern Forschern auf diesem Gebiet, ist die Verhütung der Einatmung des feuchten und getrockneten Auswurfs, sowie der beim Husten, Niesen, Räuspern usw. verspritzten Tröpfchen. Das ist theoretisch sehr einfach, praktisch wohl in Krankenhäusern, vielleicht teilweise auch in Schulen und Gefängnissen durchzuführen, aber doch wahrlich nicht im freien Verkehrsleben, selbst wenn noch so viele belehrende Vorträge gehalten und Schriften verteilt werden. Es ist unmöglich, daß sich Maßregeln, die eine kurze Zeit lang bei akut eintretenden und akut verlaufenden Infektionskrankheiten wie Cholera und Pocken möglich sind, bei einer chronischen Infektionskrankheit durchführen lassen, die eben, weil sie einen sehr großen Bruchteil des Volkes ergreift, jetzt eine Volkspeste genannt wird. Man sollte vielmehr die Prophylaxe bei der Tuberkulose ebenso an der Wurzel anfassen wie bei den genannten und andern akuten Seuchen. Der Pocken ist man durch die Schutzpockenimpfung Herr geworden. Die Cholera hat man durch Verstopfung ihrer Quelle, durch Absperrung des als schlecht erkannten Wassers beseitigt; den Typhus hat man durch die Kanalisation der großen Städte in diesen zu einer sporadischen Erscheinung gemacht. Die Malaria hat man nach Trockenlegung sumpfiger Gegenden fast von der Bildfläche verschwinden sehen. Deshalb wäre es folgerichtig, bei der Bekämpfung der Tuberkulose da mit aller Energie zu beginnen, wo eine Aussicht auf Erfolg besteht: nicht nur beim Tuberkelbazillus, dessen Wege bis zum Menschen oft recht verschlungen sind, sondern vor allem bei dem für seine Entwicklung disponierten Menschen, bei seinem Nährboden, wie der technische Ausdruck der Bakteriologen lautet. Dies hat auch der Präsident des Reichsgesundheitsamts in einer These zum Ausdruck gebracht: „Es ist daher Pflicht, mit aller Kraft in den Kampf einzutreten, und kommen in dieser Hinsicht sowohl solche Maßregeln in Betracht, welche sich gegen die Krankheitserreger richten, als auch solche, welche auf Hebung der Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers abzielen.“ Und noch deutlicher für den Sozialpolitiker ist der erste Leitsatz des Herrn Krieger (Straßburg): „Die äußern Lebensverhältnisse können die Ausbreitung der Tuberkulose entweder in der Weise beeinflussen, daß sie den Körper örtlich oder allgemein dem Krankheitserreger gegenüber in besonderm Maße empfänglich machen.“ Auch der Bakteriologe Löffler, der gegen das früher herrschende Dogma von der Erbllichkeit der Tuberkulose nochmals zu Felde zieht und eine natürliche Empfänglichkeit oder Unempfänglichkeit gegenüber dem Tuberkelbazillus bestreitet, führt aus, es werde vor allem darauf ankommen, den menschlichen Organismus im allgemeinen widerstandsfähig zu machen. Damit muß natürlich im Kindesalter begonnen werden. So führt Heubner, der Berliner Professor der Kinderheilkunde, aus: Eine Verminderung dieser Empfänglichkeit (für den Tuberkelbazillus) ist auf diätetischem Wege, im weitesten Sinne des Wortes, anzustreben. Zur Diät in diesem Sinne gehören aber vor allem ausreichende Ernährung und gesunde

Wohnung. — Die Wohnungsfrage wurde vom Hygieniker Kubner (Berlin) behandelt. Er hält den Erlaß eines Wohnungsgesetzes und die Anstellung von Wohnungsinspektoren für notwendig. Und jeder, der unsere Arbeiterwohnungen in den großen Städten kennt, der weiß, wie dicht sie bevölkert sind, wie selten ein Sonnenstrahl in sie hineingelangt, wie oft im Winter der seinem Zwecke hohnsprechende Ofen beim Heizen versagt, muß das von Kubner und von anderen schon früher hingestellte Ziel vor Augen haben und anstreben helfen, daß dieser wichtige Teil der sozialen Frage bald auf gesetzlichem Wege gelöst werde. Wieviel Katarrhe der Arbeiterkinder während des Winters in solchen Wohnungen ungeheilt bleiben, weil sich die kleinen Patienten entweder in der unheizbaren Stube oder in der überheizten und mit Stieluft erfüllten Küche aufhalten müssen, wie oft die dann chronisch werdenden Reste des Katarrhs den Nährboden für die Tuberkulose abgeben, ohne daß ein Tuberkulöser in der Familie war — das wissen nur die praktischen Ärzte, die solchen Zuständen machtlos gegenüber stehen. Würde jeder Verwaltungsbeamte am Beginn seiner Laufbahn nur acht Tage lang einen Armen- oder Krankenkassenarzt bei seinen Krankenbesuchen begleiten, so würde ihm die Welt der Wirklichkeit bald anders erscheinen, als dies am grünen Tische möglich ist.

Ebenso wichtig wie eine gesunde Wohnung, wenn nicht noch wichtiger, um den Körper, insbesondere den kindlichen, weniger empfänglich für den Erreger der Tuberkulose zu machen, ist die ausreichende Ernährung. Für Gefängnisse, Irrenhäuser, Armenhäuser usw. wird genau berechnet, wieviel Nährstoffe (Eiweiß, Kohlenhydrat und Fett) den Insassen zur Erhaltung der Gesundheit notwendig sind. Und nun beobachte man die Ernährung einer Arbeiterfamilie, besonders die der Kinder, die für ihr Wachstum, für den Aufbau des Organismus mehr nährende als sättigende Stoffe erhalten müßten! Man sehe sich ihre an Eiweiß und Fett so arme, wenn nicht dieser Stoffe ganz bare Mittagsmahlzeit doch an, wenn man wirkliches Interesse für Sozialpolitik hat! Da erst erkennt man, wie und wo die Disposition für eine Volksseuche gezüchtet wird, deren Opfer nur zu einem kleinen Teil durch eine — wer weiß, ob je erreichbare — Millionen-Wohlthätigkeit geheilt oder gebessert werden können. Die sozialpolitischen Aufgaben müssen unsers Erachtens viel weiter gefaßt werden, als dies von den Kongreßrednern geschehen ist. Das Resultat eines solchen Kongresses darf nicht allein das sein, was wohl die Einberufer im Auge gehabt haben, daß noch für ein paar Tausend Betten in Heilstätten die Mittel gewährt werden, was ja möglich ist, wenn die Träger der drei Arbeiterversicherungen (Kranken-, Alters- und Invaliden-) sich inniger verbinden. Es muß vielmehr durch eine gesunde Sozialpolitik der Nachwuchs für die Tuberkulose, der bei der steten Zunahme der Bevölkerung und den immer schwieriger werdenden Existenzbedingungen größer zu werden droht, vermindert werden. „Alle Kräfte müssen in diesem sozialen Kampfe gegen die Tuberkulose

eingesetzt werden, wenn der Sieg uns winken soll," sagt der Landesrat Meyer. Ja, sozial muß der Kampf geführt werden — das fasse man so auf: die menschliche Gesellschaft muß so bestehen, so wohnen und sich so ernähren können, daß sie die Empfänglichkeit für die Tuberkulose verliert; nicht aber so: möglichst viele der Gesellschaft müssen der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit anheimfallen.

Zu den sozialpolitischen Maßnahmen, die zu diesem Ziele führen, gehört in erster Linie eine Verbilligung aller notwendigen Lebensmittel, insbesondere des Fleisches und der Fette, d. h. eine Aufhebung aller Zölle, die auf ihre Einführung gelegt sind. Alsdann müßten der Staat und das Gesetz verhindern, daß leistungsfähige Unternehmer, insbesondere Aktiengesellschaften von einer bestimmten Höhe der Dividende ab verheiratete Arbeiter zu Löhnen anstellen, womit eine Familie nicht ernährt werden kann. Ein Staat, der sich gesetzlich Mittel verschafft hat, Industrien vor dem Untergang zu bewahren (Zuckerfabriken, Brennereien), braucht auch den Weg der Gesetzgebung nicht zu scheuen, wenn es sich darum handelt, Hunderttausende von Arbeitern vor Ausbeutung zu schützen und ihren Familien die Gesundheit zu erhalten. Die beratenden Volkswirte der Regierung müssen dieser deutlich machen, daß eine Familie aus sechs Köpfen bei den Wohnungspreisen der Großstadt nicht von einem Tageslohn von  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Mark leben kann. Es ist nicht zu fürchten, daß die vorgeschlagenen Gesetze bei den Arbeitgebern eine Vorliebe für unverheiratete Arbeiter erzeugen würden, weil ihnen im Interesse ihres Unternehmens an einer seßhaften Arbeiterschaft sehr viel gelegen ist, während bekanntlich die Unverheirateten leicht geneigt sind, ihre Stellungen zu wechseln. So würde ein solches Gesetz gerade eine segensreiche Steigerung der Löhne bald hervorrufen, z. B. bei Pferdebahn- und Omnibusgesellschaften, die trotz sehr hoher Dividende ihre Angestellten ganz besonders schlecht bezahlen und unverheiratete nicht seßhafte Leute gar nicht gebrauchen können. Ferner: vom fünften Kinde an müßte jede Arbeiterfamilie für jedes Kind aus einem Staatsfonds eine monatliche Zulage erhalten; denn je größer der Divisor wird, der den Lohn des Ernährers zu teilen hat, um so ungenügender wird die Ernährung der einzelnen Familienmitglieder. Deshalb findet man in den Arbeiterfamilien die ältesten Kinder oft kräftig, die andern aber elend und verkümmert.

Dieser staatliche Familienzuschuß, der für das fünfte und die folgenden Kinder gezahlt wird, würde dem Staat und dem Volkswohlstand sicher mehr Nutzen bringen als viele Heilstätten. Er ist aber auch moralisch berechtigt, weil der Staat ein Interesse an einer starken Bevölkerung, an einem reichlichen Nachwuchs hat, weil er endlich jedes Verbrechen gegen keimendes Leben mit harter Strafe bedroht.

Wir sind uns bewußt, daß diese sozialpolitischen Vorschläge manche Gegnerschaft finden werden. Der Zweck unsrer Zeilen würde schon erreicht

sein, wenn sie diskutiert und bessere Vorschläge an ihre Stelle gesetzt würden; denn die Überzeugung glauben wir in den Lesern befestigt zu haben, daß der erste Tuberkulosekongreß sehr viele humane Gesinnungen an den Tag gelegt hat, daß diese allein aber nicht imstande sind, der Tuberkulose den Charakter der Volksseuche zu nehmen.

Berlin

Dr. med. Steinthal



## Der Schutz der Arbeitswilligen im Reichstage

2



Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Novelle zur Gewerbeordnung von 1891 die epochemachende gesetzgeberische Bethätigung des sogenannten „neuen Kurses“ war, und daß Herr von Berlepsch, der damals die Regierungsvorlage im Reichstage befürwortete, heute an der Spitze einer Fronde steht, die gegen den fingierten „neusten Kurs“ manövriert, wobei die Zuchthausvorlage natürlich zum „Markieren“ des Feindes vortreffliche Dienste geleistet hat. Eins der Mitglieder der Berlepschischen Fronde, der Reichstagsabgeordnete Rösicke, hat am 21. Juni d. J. dem Reichskanzler vorgeworfen, man scheine den Namen Berlepsch benutzen zu wollen, um sich einigermaßen gegen die Vorwürfe der Opposition den Rücken zu decken; und um diese Deckung zu vereiteln hat er mit dem den Parlamentariern eignen Takt den Hörern in und außer dem Hause die Möglichkeit nahe zu legen versucht, daß Herr von Berlepsch 1891 von der Notwendigkeit der damals von ihm befürworteten Bestimmungen nicht so ganz durchdrungen gewesen wäre. Es würde von großem öffentlichen Interesse sein, zu erfahren, wie sich ein Staatsmann von den anerkannten Qualitäten des Freiherrn von Berlepsch zu solchen Manövern verhält; jedenfalls nötig das besonders entrüstete Verhalten des ihm heute nahe stehenden Herrn Rösicke dazu, einen Blick auf sein Auftreten im Jahre 1891 zurückzuwerfen.

In der Sitzung des Reichstags vom 21. April 1891 hat er als preußischer Handelsminister und Bevollmächtigter zum Bundesrat die neu vorgeschlagene Fassung des § 153 der Gewerbeordnung, nachdem sie in der Kommission abgelehnt worden war, in der Hauptsache folgendermaßen befürwortet.

Wie heute auf die Vorlage von 1891 verwiesen wird, so wies er damals zunächst auf die Verhandlungen, die der Gewerbeordnung von 1869 vorausgingen, hin, indem er dem Reichstag wörtlich vorhielt: